

Gemeinde Ritzerow

Öffentliche Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ritzerow

Sitzungstermin:	Donnerstag, 05.02.2026
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:40 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindebüro Ritzerow, Dorfstraße 23, 17153 Ritzerow

Anwesend

Vorsitz

Jürgen Höppner

Mitglieder

Joachim Adolphi
Michaela Höppner
Gudrun Willert
Andreas Erdmann
Ralf Voß

Abwesend

Mitglieder

Christian Fischer

entschuldigt

Gäste: Herr Netzel vom Ordnungsamt Stavenhagen und Herr Voßwinkel von der Firma Orrön Energieprojekte Agri-PV GmbH

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.12.2025
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Informationen des Bürgermeisters
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Richtlinie der Gemeinde Ritzerow zur Stärkung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr 2025/GVRi/041
- 5.2 Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Ritzerow für das Sondergebiet "Agri-PV-Anlage entlang der B 104" 2026/GVRi/044
- 5.3 Beschluss über die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ritzerow 2026/GVRi/045
- 6 Anfragen der Gemeindevertreter
- 7 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 11.12.2025
- 2 Beschlussvorlagen
- 3 Sonstiges
- 4 Schließung der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeindevertretung und begrüßt die anwesenden Mitglieder sowie die Gäste.

Es sind 6 Mitglieder anwesend.

Im Anschluss erfolgt durch den Vorsitzenden die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie die Bekanntgabe der Tagesordnung der Sitzung.

2 Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.12.2025

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Niederschrift - öffentlicher Teil - der Sitzung vom 11.12.2025

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	6	5	0	1

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

3 Einwohnerfragestunde

entfällt

4 Informationen des Bürgermeisters

- BGM ist mit dem Winterdienst zufrieden
 - bei Beschwerden ist dieser auch sofort einsatzbereit
 - Streusalz ist vorhanden
 - Gratulation zur eisernen Hochzeit bei Familie Schütt
 - die Gemeindearbeiter haben an den Teichen das Schilf auf Grund der derzeitigen Wetterlage (Frost) entfernen können bis auf in Wackerow, da der Teich als Biotop benannt wurde
-

5 Beschlussvorlagen

5.1 Richtlinie der Gemeinde Ritzerow zur Stärkung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr

2025/GVRi/041

Herr Netzel hat den Sachverhalt nochmal ausführlich erläutert

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ritzerow beschließt die beiliegende Richtlinie zur Stärkung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	6	5	0	1

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

5.2 Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Ritzerow für das Sondergebiet "Agri-PV-Anlage entlang der B 104"

2026/GVRi/044

- Herr Voßwinkel hat das Projekt „Agri-PV Anlage Galenbeck“ nochmal per PowerPoint Präsentation vorgestellt; diese wird an den BGM weitergeleitet und dann an die Gemeindevertreter;
- es kamen noch allgemeine Fragen durch die Gemeindevertreter zur Stromleitung, Aufstellung der Batteriecontainer (Batteriespeicher); es wurden Bedenken zum Geräuschpegel geäußert

Herr Voßwinkel wurde verabschiedet

Beschluss:

1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich entlang der B 104, nach Norden durch das Waldstück an der B 104 und nach Süden durch die Wassergräben begrenzt, mit einer Größe von rund 160 ha 1/1, 1/2, 2, 76-81, 86-89, 92/1, 93-98, 100-111 und 113-119 der Flur 1 der Gemarkung Galenbeck sowie der Flurstücke 7/1, 8/1, 9/1 und 10/1 der Flur 4 der Gemarkung Ritzerow wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 3 „Agri-PV-Anlage entlang der B 104“ der Gemeinde Ritzerow aufgestellt.
2. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage

(Agri-PV) nach den Vorgaben der DIN SPEC 91434 als Grundlage einer kombinierten Nutzung ein und derselben Landfläche für die landwirtschaftliche Produktion als Hauptnutzung und für die Stromproduktion als Sekundärnutzung geschaffen werden. Zusätzlich soll die Errichtung eines Batteriespeichers am Vorhabenstandort als dezentraler Puffer das Stromversorgungsnetz entlasten.

3. Das Aufstellungsverfahren wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan im Sinne des § 12 BauGB geführt.
4. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den Vorschriften des BauGB durchgeführt werden.
5. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes, mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit soll in Abstimmung mit der Gemeinde Ritzerow das Büro MIKAVI Planung GmbH in 17349 Schönbeck beauftragt werden.
6. Die Übernahme aller mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entstehenden Kosten ist in einer Kostenübernahmevereinbarung sowie in einem städtebaulichen Vertrag (Durchführungsvertrag) zwischen der Gemeinde Ritzerow und dem Vorhabenträger zu regeln.
7. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	6	5	0	1

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

5.3 Beschluss über die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ritzerow

2026/GVRi/045

Beschluss:

1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Änderungsbereich entlang der B 104, nach Norden durch das Waldstück an der B 104 und nach Süden durch die Wassergräben begrenzt, mit einer Größe von etwa 160 ha und die dazu einbezogenen Flurstücke 1/1, 1/2, 2, 76-81, 86-89, 92/1, 93-98, 100-111 und 113-119 der Flur 1 der Gemarkung Galenbeck sowie der Flurstücke 7/1, 8/1, 9/1 und 10/1 der Flur 4 der Gemarkung Ritzerow wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ritzerow aufgestellt.
2. Planungsziel ist die Änderung der bisherigen Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft in die Darstellung als sonstiges Sondergebiet „Agri-PV-Anlage“.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes, mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit soll in Abstimmung mit der Gemeinde Ritzerow das Büro MIKAVI Planung GmbH in 17349 Schönbeck

beauftragt werden.

4. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den Vorschriften des BauGB durchgeführt werden.
5. Die Übernahme aller mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes entstehenden Kosten ist in einer Kostenübernahmevereinbarung sowie in einem städtebaulichen Vertrag (Durchführungsvertrag) zwischen der Gemeinde Ritzerow und dem Vorhabenträger zu regeln.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	6	5	0	1

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

6 Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Adolphi:

- spricht ein Lob an Herrn Höppner aus auf Grund Klärung zur Straßenbeleuchtung in Galenbeck; Herr Höppner bedankt sich und teilt mit, dass hierzu viele Anrufe getätigt wurden
- wiederholt spricht er die fehlenden Geschwindigkeitskontrollen in der Ortslage Galenbeck an; Herr Höppner teilt hierzu mit, dass Geld im Haushalt eingeplant wurde, für eine digitale Geschwindigkeitsanzeigetafel; Kosten liegen bei ca. 1.800,00 Euro

Herr Erdmann:

- die Birken bzw. die Äste dieser, an der Bushaltestelle Höhe Dorfstraße 3, müssten beschnitten werden, da sie auf Grund der aktuellen Wetterlage (Schnee/Eis) eine Gefahr für die öffentlich Sicherheit darstellen und drohen abzubrechen und ggf. auf Passanten fallen können; lt. Herrn Höppner wird sich die Feuerwehr darum kümmern

7 Sonstiges

Vorsitz:

Jürgen Höppner

Schriftführung:

Jessica Wisnia